



### Wegzug ins Ausland

#### Einverständniserklärung der Vertretung

Angaben der wegziehenden Person(en):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Wegzug per / Dauer Auslandsaufenthalt

Die untenstehende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie allfällige Korrespondenzen (z.B. Gemeindeverwaltung, Steuerverwaltung, Krankenkassen, Versicherungen, etc.) entgegennimmt und an die wegziehende(n) Person(en) weiterleitet, bzw. bearbeitet.<sup>1</sup>

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Mobil/Telefon: .....

E-Mail: .....

Ort/Datum: ..... Unterschrift: .....

<sup>1</sup> Art. 159 Abs. 3 Steuergesetz des Kantons Bern

Steuerpflichtige mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland sind verpflichtet, eine Vertreterin, einen Vertreter oder ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen.

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag: 08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

